

Die Bewerbungsrichtlinien

1. Mittels einer Vita (Zeitungsartikel finden keine Berücksichtigung) soll die Professionalität der Teilnehmer mit einer mehrjährigen, kontinuierlichen Ausstellungstätigkeit nachgewiesen werden
2. Erwartet werden mindestens 6 bis höchstens 10 Arbeiten zu diesem Thema. Die aussagekräftigen, fotografischen Abbildungen der auszustellenden Arbeiten bitte auf je ein DIN A 4-Blatt montieren und auf der Vorderseite mit allen vorgeschriebenen Angaben (Titel / Größe / Technik / Entstehungsjahr) beschriften. Bei Skulpturen bitte auch das Gewicht mit angeben! Für Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten gehen wir davon aus, dass nach der Jurierung das Material vernichtet werden kann.
3. Nur verkäufliche Werke sind zugelassen. Die Arbeiten dürfen nicht älter als 4 Jahre sein.
4. Bewerbungsbogen mit allen notwendigen Angaben ausfüllen. (**Druckbuchstaben - leserlich**)!!!
5. Maximale Kantenlänge für bildnerische Wandarbeiten: 170 cm incl. Rahmen.
6. Alle Bilder müssen bei Anlieferung mit entsprechender Hängevorrichtung (für Seilsystem als Hängesystem) versehen sein. Sind sie es nicht, werden pro Arbeit 10 € als Aufwandsentschädigung berechnet. Nägel und Schrauben sind zur Hängung aus Denkmalschutzgründen nicht zugelassen.
7. Für zugelassene Objekte sind entsprechende Sockel mitzubringen.
8. Anlieferung der in die Ausstellung jurierten Arbeiten und Aufbau/ Hängung: ausschließlich der Termin, der in der Künstlervereinbarung angegeben wird.
9. Die einjurierten und zur Ausstellungsbeteiligung benachrichtigten KünstlerInnen sind für den Transport und die Hängung ihrer Arbeiten in den Räumen der Städtischen Galerie Wörth selbst verantwortlich; Hilfe kann nach Absprache gewährt werden. Im Einzelfall kann ebenso nach Absprache bei außergewöhnlicher Entfernung (Wohnung/Atelier) eines teilnehmenden Künstlers/Künstlerin eine Vereinbarung zum postalischen Versand der Kunstwerke getroffen werden. Dies muss dann in wiederverwendbarer Verpackung und Ersatz der Transportkosten vonseiten des Teilnehmers geschehen.
10. Bewerben können sich nur Künstler, die in den letzten 2 Jahren nicht bei einer regulären Ausstellung des Kunstvereines Wörth e.V. teilgenommen haben.
11. Nicht vollständig nach diesen Richtlinien befolgte Bewerbungen werden vom Jurierungsverfahren ausgeschlossen.
12. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Datenschutz für die Teilnahme an Ausstellungen des Kunstvereines Wörth e.V.: Für die Teilnahme an einer Ausstellung des Kunstvereines Wörth e. V. ist die Angabe von persönlichen Daten auf dem Bewerbungsbogen notwendig. Die mit dem Bewerbungsbogen eingesendeten personenbezogenen Daten der Teilnehmer/Innen werden nur erhoben, verarbeitet und/ oder genutzt, soweit dies zur Durchführung der Ausstellung erforderlich ist. Die Teilnehmer/innen erklären sich hiermit einverstanden. Sie erklären sich auch mit der Veröffentlichung des eigenen Namens und Wohnortes auf der Homepage des Vereines sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kunstvereines zur Ausstellung einverstanden. Dies bezieht sich auch auf die Veröffentlichung auf Facebook. Beachten Sie bitte auch den Datenschutz auf der Homepage des Vereines. Die Einwilligung der Teilnehmer/innen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit per E-Mail an: info@kunstverein-woerth.de widerrufen werden. Bei einem Widerruf ist die Teilnahme an der, sich beworbenen Ausstellung ausgeschlossen. Um sicherzustellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden, hat der Kunstverein Wörth e.V. alle